

**Beantwortung Bieteranfragen zur Öffentlichen Ausschreibung „Rahmenvereinbarung über die Logistik für die Öffentlichkeitsarbeit und das Standortmarketing des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum“
Vergabenummer: TLLLR-004/2026**

Datum	Ifd. Nr.:	Frage	Antwort
12.02.2026	1	<p>Präqualifizierung im Angebotsschreiben:</p> <p>Inwieweit wird eine AVPQ-Präqualifizierung akzeptiert? (Hinweis: Der angegebene Link www.pq-vol.de ergibt keinen Treffer, da das Verfahren im Jahr 2018 auf das AVPQ-Verfahren übergegangen ist: www.amtliches-verzeichnis.ihk.de.)</p>	<p>Eine AVPQ-Qualifizierung wird akzeptiert Das Angebotsschreiben wurde dahingehend angepasst, bitte verwenden Sie zur Angebotsabgabe das neue Angebotsschreiben (Versio n 2 der Vergabeunterlagen)</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die thüringenspezifischen Formulare von der Vergabestelle nachgefordert werden müssen, wenn sie noch nicht mit der Angebotsabgabe vorliegen. Es wird daher empfohlen, die Unterlagen bereits mit der Abgabe des Angebotes vorzulegen.</p>
	2	<p>Leistungsverzeichnis - Preisliste</p> <p>Ist der „Einzelpreis netto“ (€) zu beziehen auf z. B. die Lagerung einer Palette, die Lagerung eines Messe-Sets, die Annahme von einer Europalette? (Hinweis: Dies würde die Berechnung der genauen Anzahl pro Zeiteinheit bzw. Vorgang ermöglichen.)</p>	<p>Die Spalte "Einzelpreis netto" bezieht sich auf die Mengenangabe, die der Spalte "Artikelbezeichnung" zu entnehmen ist. In Zeile 1 ist beispielsweise der (Einzel-)Preis netto für die monatliche Lagerung von 80 Europaletten anzugeben. In Zeile 3 ist der Preis für das einmalige Vorbereiten, Beauftragen des Versandes sowie Annehmen nach Rückversand des Messesets 1 anzugeben.</p>
	3	<p>Leistungsverzeichnis - Angebotsberechnung auf Grundlage des geschätzten Bedarfs</p> <p>Soll in Verbindung mit der Frage zu 2 der Preis je Einheit netto (€) das Produkt von Einzelpreis und der jeweils angegebenen Menge (z. B. 80 Paletten) eingetragen und anschließend mit der „Anzahl“ multipliziert werden (= Gesamtpreis netto €)? Inwieweit ist es zutref-</p>	<p>Ziel ist es, einen Gesamtpreis für die Lagerung aller genannten Gegenstände für ein Jahr (bzw. in der weiteren Berechnung für die maximale Vertragslaufzeit von 6 Jahren) zu erhalten.</p> <p>In Spalte 3 sind damit jeweils die Einzelpreise aus der Preisliste und in Spalte 4 das Ergebnis der Multiplikation des Wertes aus Spalte 2 und 3 einzutragen.</p> <p>Bitte gehen Sie in Ihrem Angebot davon aus, dass die Messesets</p>

Datum	lfd. Nr.:	Frage	Antwort
		<p>fend, die Anzahl „2 Stück“ als Angabe pro Jahr zu verstehen, damit sich aus dem Einzelpreis (2.1) x 2 der geschätzte Jahresbedarf ergibt?</p>	<p>pro Jahr zweimal verschickt werden.</p>
	4	<p>Vertragsentwurf - § 8 Preise, Vergütung und Zahlungsbedingungen</p> <p>Warum wurde der Erzeugerpreisindex WZ08-52 (Lagerei, sonstige Dienstleistungen für den Verkehr) gewählt? (Hinweis: Gemäß Beschreibung des Statistischen Bundesamtes ist nur der Index WZ08-521 (Lagerei) für die geforderten Leistungen zutreffend, während der Index WZ08-522 (sonstige Dienstleistungen für den Verkehr) für die geforderten Leistungen nicht zutrifft und folglich auch nicht der Mischindex WZ08-52).</p>	<p>Der Erzeugerpreis-Index WZ08-521 (Lagerei) ist zutreffend und wurde daher in den Vertragsentwurf aufgenommen.</p> <p>Der neue Vertragsentwurf ist der Version 2 der Vergabeunterlagen zu entnehmen.</p>
	5	<p>Vertragsentwurf - § 8 Preise, Vergütung und Zahlungsbedingungen</p> <p>Warum wurde für die Berechnung der Preissteigerung der Index des III. Quartals des Vorjahres als Ausgangsgröße verwendet, obwohl gemäß Absatz 2 ein Zweijahreszeitraum als Abstand zwischen möglichen Preisadjustierungen vorgesehen ist?</p> <p>Könnte die Formulierung wie folgt lauten: „Die Preissteigerung wird bemessen an der Veränderung vom 3. Quartal des laufenden Jahres zum 3. Quartal des vorletzten Jahres, also frühestens 3. Quartal 2027 zu 3. Quartal 2025.“</p>	<p>Es wird davon ausgegangen, dass der Bieter in den ersten beiden Jahren ein wirtschaftliches Angebot kalkulieren kann.</p> <p>Zudem werden die Preise vom Bieter erst im 1. Quartal 2026 kalkuliert. Daher kann die erste Preissteigerung sich nicht einen früheren Betrachtungszeitraum einbeziehen, da möglicherweise sonst eine doppelte Preiserhöhung vorliegen könnte.</p> <p>Die 2. mögliche Preissteigerung bezieht sich dann auf den Zeitraum ab der ersten Preissteigerung bis zum laufenden Vertragsjahr.</p> <p>Eine Änderung an der Preissteigerungsklausel wird nicht vorgenommen.</p>
	6	<p>Zur Antwort Nr. 5 erlaube ich mir eine Anmerkung und eine weitere Frage:</p> <p>Es ist richtig, dass bei Angebotsabgabe eine mögliche Kostenentwicklung für zwei Jahre kalkuliert werden kann. Da man jedoch danach an die Indexentwicklung</p>	<p>Auch nach weitergehender Erläuterung durch den Fragesteller ist nicht ersichtlich, inwiefern die vorgesehene Möglichkeit der ersten Preiserhöhung ein unkalkulierbares Risiko aufwirft.</p>

Datum	Ifd. Nr.:	Frage	Antwort
		<p>gebunden ist, ist die Risikoeinschätzung insbesondere dann schwierig, wenn nur die Indexentwicklung eines Jahres einbezogen wird. So müsste dieses Risiko bereits in der ersten Phase einkalkuliert werden. [...<i>erläuternder Anhang</i>...]</p> <p>Bieterfrage: Inwieweit können Sie aus Budgetgründen eine jeweils zweijährige Indexentwicklung berücksichtigen?</p>	<p>Der Bieter kalkuliert einen Angebotspreis, der zunächst 24 Monate lang gültig ist. Bei der Kalkulation berücksichtigt er zum einen die kalkulierbaren Risiken innerhalb des 24-Monatszeitraums und behält zum anderen die bereits absehbare Preiserhöhung ab dem 25. Vertragsmonat im Blick. Somit erfolgt die Preisgestaltung vorausblickend auf eine Auskömmlichkeit in den ersten 48 Vertragsmonaten.</p> <p>Hinsichtlich der zweiten möglichen Preiserhöhung wird eine Konkretisierung im Vertrag vorgenommen. Hier war von vornherein beabsichtigt, dass ein 24-Monatszeitraum als Grundlage dienen soll. Aufgrund der Bieterfrage fiel auf, dass dieser mit der Mitteilungsfrist kollidiert und sich dadurch nach der alten Formulierung verkürzt.</p> <p>Dementsprechend wird der Vertragstext unter § 8 Abs. 3 wie folgt geändert:</p> <p style="padding-left: 40px;">[...] Eine mögliche nachfolgende Preiserhöhung findet ihre Höchstgrenze in der Differenz der Indexwerte vom 3. Quartal 2027 bis zum 3. Quartal 2029. [...]</p> <p>Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass im Vergabeverfahren „Öffentliche Ausschreibung“ keine Verhandlungen stattfinden. Anpassungen an den Vergabeunterlagen beschränken sich weitgehend auf Fehlerkorrekturen und Klarstellungen und erfolgen rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist.</p>

STAND: 18.02.2026